Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31507
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 658
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Mußestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.–. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Fr. eitau. Bei unver' eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
61. Jahrgang

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50 % Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Rechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Nr. 10 — Dienstag, den 13. Januar — 1925

Neuer Versuch: „Ein Kabinett der Verbindungsmänner"

Dr. Luther versucht ein Kabinett zustande zu bringen, das aus parteipolitischen „Verbindungsmännern" und Fachministern besteht. — Das Zentrum will an diesem Kabinett sich nur beteiligen, wenn die Demokraten dem Verbleiben Dr. Geßlers zustimmen. — Die Demokraten nehmen vorläufig noch eine abwartende Haltung ein. Der Riß im Zentrum erweitert sich.

Dr. Luther verhandelt weiter

Reichsfinanzminister Luther führte gestern nachmittag seine Besprechungen mit den Fraktionen und ihren Vertretern fort. Nachdem das parlamentarische und schließlich auch das überparteiliche Kabinett, das er zu bilden vorhatte, als gescheitert angesehen werden muß, hat er den Parteien jetzt folgenden Vorschlag gemacht:

Jede der bürgerlichen Parteien soll mit einem Vertreter in die neue Regierung eintreten.

Diese Herren sollen die Parteien als solche nicht binden, sondern sollen nur

Verbindungsmänner

darstellen. Im übrigen soll das Kabinett mit parteipolitisch neutralen Persönlichkeiten besetzt werden.

Die Demokraten haben sich demgegenüber ablehnend verhalten. Auf die Frage, ob sie Dr. Geßler im Ministerium belassen würden, wurde Dr. Luther geantwortet, daß, wenn Dr. Geßler mit dieser Frage vor die Fraktion träte, die Antwort nicht zweifelhaft sein könne.

Das heißt, daß die Demokraten auch für Dr. Geßler in einem solchen Kabinett des Bürgerblocks keinen Platz zu sehen vermögen.

Das Zentrum, das gestern nachmittag 4 Uhr zusammentrat, machte das Verbleiben des Arbeitsministers Dr. Brauns von der Haltung Dr. Geßlers, also der Demokraten, abhängig. Im Augenblick läßt sich demnach noch nicht sagen, wie diese Differenz behoben werden soll.

Außer dem Zentrum hielten gestern auch die Deutschnationalen, und zwar zusammen mit ihrer Landtagsfraktion, eine Sitzung im Reichstage ab, um sich mit der gegenwärtigen Lage der Kabinettskrise zu beschäftigen.

*

In den Abendstunden des Montag hatte sich die Lage noch nicht wesentlich geändert, doch ist noch eine, allerdings sehr geringe Aussicht vorhanden, daß es Dr. Luther glückt, das rein überparteiliche Kabinett zustandezubringen. Im Zentrum ist die Stimmung dahingehend zu beurteilen, daß man einer solchen überparteilichen Regierung abwartend gegenübersteht und Herrn Brauns gegebenenfalls in der Regierung belassen werde.

Was die Bayrische Volkspartei anbelangt, so stützt sie sich ebenfalls wie das Zentrum darauf, daß vor einigen Tagen die Deutschnationalen sich weigerten, Neuhaus und v. Kries in das von Herrn Marx zu bildende Kabinett zu entsenden. Infolgedessen ist auch Leicht der Ansicht, daß, falls Dr. Luther jetzt von Emminger verlangt, er soll in das Kabinett eintreten, dies nur auf Emmingers eigenen Entschluß und unabhängig von seiner Fraktion geschehen könne. Die Verhandlungen werden fortgeführt.

Die Regierungskrise gleichzeitig eine Zentrumskrise

Zu der Fraktionssitzung des Zentrums am Sonntag nachmittag meldet man noch folgendes: Von der Fraktion waren nur etwa 20 Mitglieder anwesend. Die rechtsstehenden Zentrumsabgeordneten erklärten sich im großen und ganzen mit den durch den Finanzminister Dr. Luther übermittelten Zugeständnissen der Deutschnationalen einverstanden, nämlich Festhaltung an der Verfassung, Respektierung der verfassungsmäßigen Stellung des Reichspräsidenten, Festhalten an der bisherigen Linie der Außenpolitik, Einschränkung der Presseangriffe, Zusicherung von 2 bzw. 3 Ministerposten. Meinungsverschiedenheiten blieben bestehen namentlich in der Flaggenfrage. Da der frühere Reichskanzler Wirth in temperamentvollen Erörterungen seine prinzipielle Ablehnung jeder Verbindung mit den Rechtsparteien betonte und sogar mit Trennung und Begründung einer neuen Partei drohte, glaubten die rechtsstehenden Abgeordneten die Entscheidung der am Montag nachmittag zusammentretenden Gesamtfraktion überlassen zu müssen.

Die glatte Zusammenarbeit der sächsischen Koalition

Ein Interview der volksparteilichen Minister

In letzter Zeit sind, offenbar in tendenziöser Absicht, mehrfach Darstellungen verbreitet worden, nach denen im sächsischen Koalitionsministerium sich starke Gegensätze zwischen den bürgerlichen und den sozialdemokratischen Ministern gezeigt hätten. Ein Vertreter des „B. T." hat daraufhin die volksparteilichen Minister interveniert.

Justizminister Dr. Bünger, der frühere Reichsanwalt, der ein führendes Mitglied der Deutschen Volkspartei in Sachsen ist, sprach seine Ansicht folgendermaßen aus: „Das jetzige Kabinett hat seit seinem Bestehen sachlich und reibungslos gearbeitet. Wie die Verhältnisse liegen, wäre es sehr schädlich, wenn man in Sachsen die Arbeiterschaft politisch ausschalten wollte. Zudem haben die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder niemals eine dilettantische, auf irgendwelche internationalen Ziele deutende Einstellung gezeigt, sondern sich stets als ruhige Staatsmänner bewährt, die nur das Wohl des Landes im Auge haben."

Der Minister für Volksbildung, Dr. Kaiser, sagte: „Ein Regierungswechsel würde in Sachsen nichts als Unruhe verursachen. Die sächsische Politik weist, seitdem das neue Kabinett am Ruder ist, eine ruhige Linie auf, die nicht unnötigerweise gestört werden darf. Die volksparteilichen Minister haben gemeinsam mit den sozialdemokratischen Ministern ihre Augen immer nur auf die Verrichtung rein sachlicher Arbeit gelenkt."

Keine Kandidatur Wallrafs als Innenminister?

Ein Berliner Morgenblatt hat die Nachricht verbreitet, daß die Deutschnationalen den bisherigen Reichstagspräsidenten Wallraf für das von Dr. Luther zu bildende Kabinett als Reichsinnenminister präsentiert hätten. Diese Nachricht ist, wie der Lokalanzeiger schreibt, schon deshalb unrichtig, weil die Verhandlungen mit der Deutschnationalen Volkspartei noch nicht so weit vorgeschritten sind, daß sich die Fraktion mit Personalfragen hätte beschäftigen können.

Das Kompromiß der interalliierten Finanzkonferenz

Die Finanzkonferenz der Alliierten scheint zu einer Einigung zu führen, die, wie zu erwarten war, ein Kompromiß ist. Nachdem die Sachverständigen Tag und Nacht gearbeitet haben, ließen sich in der Nacht zum Sonntag folgende Richtlinien über eine Verständigung erkennen:

1. Die belgische Priorität, deren Recht auf 120 Millionen Goldmark festgesetzt ist, wird durch eine Beteiligung an den Erträgen aus der Ruhrbesetzung und durch einen größeren Anteil an den beiden nächsten Jahreszahlungen des Dawes-Planes erledigt. Für diese zwei Jahre erhält Belgien die 8 v. H., die in Spa vereinbart worden sind. Später beträgt der belgische Anteil 3—4 v. H.

2. Die Vereinigten Staaten verzichten für die nächsten zwei Jahre auf Wiedererstattung. Dann erhalten sie ihren Anteil zur Deckung der Besatzungskosten, der aber nicht, wie zuerst verlangt, in zwölf Jahren, sondern in 20 Jahren, vielleicht sogar 24 Jahren gezahlt werden soll.

3. In der Frage der Kosten für die Ruhrbesetzung werden die Besatzungskosten zuerst abgezogen, ehe der Rohertrag unter die Alliierten verteilt wird.

4. Für die Kosten der gesamten weiteren Besetzung, die nicht mehr besonders von Deutschland zu bezahlen sind, ist eine Pauschalsumme von 160 Millionen Mark angesetzt.

Die wichtigste Frage der Regelung der Kriegsschulden unter den Alliierten ist noch nicht erledigt. Churchill hat noch nicht bestimmt erklärt, daß er die Vorschläge Bonar Laws übernimmt. Er wird vor seiner Abreise noch eine letzte Unterredung mit dem französischen Finanzminister Clementel über dieses Thema haben, aber er hat erklärt, daß er seinen Aufenthalt in Paris wegen dieser Frage nicht verlängern könne. Die Konferenz dürfte Mitte dieser Woche zu Ende sein.

Reuter meldet aus Paris: Falls die Washingtoner Regierung zustimme, sei versichert worden, daß die amerikanischen Besatzungskosten von 250 Millionen Dollars als Prioritätsanspruch an den Daweszahlungen mit 52 Millionen Goldmark jährlich abgezahlt werden sollten, beginnend am 1. September 1926. Von dem Reparationsanspruch der Vereinigten Staaten werden jährlich 2½ % erstattet. Der Anteil der Alliierten wird entsprechend vermindert. Der Gesamtanteil Amerikas an den Besatzungskosten wird jährlich 87 Millionen Goldmark nicht übersteigen.

Schiedssprüche für den Ruhrbergbau

Im Gehaltsstreit der kaufmännischen Angestellten im Ruhrbergbau wurde unter dem Vorsitz eines Vertreters des Schlichters für den Bezirk Westfalen folgender Schiedsspruch gefällt:

Die Gehaltsregelung der kaufmännischen Angestellten vom 16. Juni 1924 wird für den Monat November 1924 wieder in Kraft gesetzt. Ab Dezember 1924 werden die Grundgehälter der kaufmännischen Angestellten in allen Gruppen um 10 Prozent erhöht.

Im Gehaltsstreit der technischen Angestellten im Ruhrbergbau für den Bezirk Westfalen wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

Die zurzeit geltenden Gehaltssätze der technischen Angestellten erhöhen sich vom 1. Dezember ab um 10 Prozent.

Der Entwurf eines neuen Reichs-Strafgesetzbuches

I.

Der vor kurzem dem Reichsrat zugegangene Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs wurde jetzt veröffentlicht. Damit ist ein mächtiger Schritt vorwärts getan auf dem Wege der allmählich immer mehr als notwendig erkannten Strafrechtsreform, und wir können es dem tatkräftigen bermaligen stellvertretenden Leiter des Reichsjustizministeriums nur danken, daß er trotz der ministerlosen Zeit diesen Schritt unternommen hat.

Seit langen Jahren ist die Strafrechtsreform im Gange. Schon 1909 erschien der Vorentwurf, 1913 der Kommissionsentwurf, und nun liegt der endgültige Regierungsentwurf vor, der der Beratung der gesetzgebenden Körperschaften zur Grundlage dienen soll. Es kann sich hier nicht darum handeln, in eine Kritik des Entwurfs einzutreten, das mag nach genauem Studium später und insbesondere in der Fachpresse geschehen; heute kommt es nur darauf an, die Leser in allgemeinen Umrissen über die Grundgedanken der Reform und über die wesentlichen Aenderungen, die der Entwurf gegenüber dem geltenden Recht und den früheren Entwürfen bringt, zu unterrichten.

In der Strafrechtswissenschaft hat sich seit Jahren mehr und mehr der Gedanke Bahn gebrochen, daß der Zweck der Strafe nicht in erster Linie die Vergeltung sein soll, daß es vielmehr die Aufgabe der Strafe ist, zu erziehen, zu bessern, zu verhüten, zu sichern. Diese Aufgabe kann nur dann erfüllt werden, wenn das Hauptgewicht nicht gelegt wird auf die Tat und ihre objektiven Folgen, sondern wenn in erster Linie die Persönlichkeit des Täters Beachtung findet. Das ist aber nur möglich, wenn das Gesetz dem Richter, sei es auch nicht in der tatbeständlichen Umgrenzung, so doch bei der Strafbemessung, eine wesentlich freiere Stellung einräumt, als er sie bisher hatte. Das tut der neue Entwurf in weitem Maße. Zunächst beseitigt er in den meisten Fällen die bisher vielfach zu hohen Strafmindestmaße, die den Richter häufig zwangen, auf eine Strafe zu erkennen, die nach seinem eigenen Empfinden für den fraglichen Fall wesentlich zu hoch war. Sodann kann das Gericht in allen Fällen nicht nur wie bisher da, wo das Gesetz beim einzelnen Delikt mildernde Umstände zuläßt — die ordentliche Strafe wesentlich mildern, wenn es annimmt, daß die Tat hauptsächlich auf Ursachen zurückzuführen ist, die dem Täter nicht zum Vorwurf gereichen. Darüber hinaus kann, wenn trotz Zubilligung mildernder Umstände die mildeste zulässige Strafe noch unbillig hoch sein würde (besonders leichter Fall), die Strafe nach freiem Ermessen gemildert, sogar, wo es zugelassen ist, ganz von Strafe abgesehen werden. Anderseits ist, wenn der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verbrecherisch und die Tat wegen der besonderen Umstände ihrer Begehung oder wegen ihrer verschuldeten Folgen besonders strafwürdig ist (besonders schwerer Fall), die Strafe nach näherer Vorschrift des Gesetzes erheblich verschärft werden. Besonders elastisch gestaltet sich die Strafzumessung auch dadurch, daß in den Fällen, in denen nach den Bestimmungen des Entwurfs die ordentliche Strafe gemildert werden kann oder muß, bei Vergehen statt der Freiheitsstrafe überall auf Geldstrafe erkannt werden kann, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe zu erreichen ist (§ 72 Absatz 2). Das Anwendungsgebiet der Geldstrafe ist überhaupt wesentlich erweitert. Der Ueberzeugungsverbrecher wird weitgehend berücksichtigt; nach § 71 tritt überall an Stelle von Zuchthaus und Gefängnis Einschließung (etwa der bisherigen Festungshaft entsprechend), wenn der ausschlaggebende Beweggrund des Täters darin bestand, daß er sich zu der Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Ueberzeugung für verpflichtet hielt. Aus alledem ergibt sich, daß die Stellung des Richters eine wesentlich freiere ist als bisher. Er ist nicht mehr in die starren Fesseln des Gesetzes geschlagen, vielmehr in der Lage